

Neukonzessionierung Kraftwerk Reckingen



Projektsteckbrief

1	AUSGANGSLAGE	2
2	IST-SITUATION	2
2.1	Konzession	2
2.2	Lage des Konzessionsgebietes	2
2.3	Kraftwerksanlagen und -betrieb	4
2.4	Betreibergesellschaft	5
2.5	Umwelt	5
3	PROJEKT NEUKONZSSIONIERUNG	5
3.1	Projektziel	5
3.2	Projektphasen und Terminplan	6
3.3	Genehmigungsrechtlicher Rahmen	7
3.4	Technische Planung	7
3.5	Umweltuntersuchungen	7
4	GEPLANTE MAßNAHMEN	8
4.1	Technische Maßnahmen	8
4.2	Umweltmaßnahmen	8
5	WEITERE INFORMATIONEN	8

1 AUSGANGSLAGE

Die Konzession für die bestehende Wasserkraftanlage am Rhein bei Reckingen (D) bzw. Reckingen (CH) endet nach 91 Jahren am 10.10.2020. Die Kraftwerk Reckingen AG (im folgenden RKR genannt) beabsichtigt, das Kraftwerk über diesen Zeitraum hinaus weiter zu betreiben und im Anschluss an die bestehende Konzession eine neue wasserrechtliche Bewilligung zu erhalten. Zur Erlangung der neuen Konzession hat die RKR das Projekt Neukonzessionierung Kraftwerk Reckingen (kurz RKR2020) ins Leben gerufen.

Mit dem vorliegenden Projektsteckbrief informiert die RKR erstmals über das Projekt Neukonzessionierung Kraftwerk Reckingen. Die Öffentlichkeit und alle involvierten Kreise werden während der gesamten Projektdauer über die weiteren Schritte und Entscheidungen orientiert und wo möglich mit eingebunden, damit ein konstruktiver Austausch stattfinden kann.

2 IST-SITUATION

2.1 Konzession

Am 16.03.1926 hat die RKR das Recht erhalten, eine Wasserkraftanlage am Rhein bei Reckingen zu errichten. Die Verleihung (nachfolgend Konzession genannt) wurde 1938 und 1956 erweitert und endet am 10.10.2020.

Die Konzession regelt u. a. folgende Punkte:

Aufteilung Anteile Konzedenten

Die Verteilung der Wasserkraft erfolgt je hälftig auf das Schweizer und das baden-württembergische Staatsgebiet. Der Anteil des Kantons Zürich an der Schweizer Hälfte beträgt 34.4 %, der Anteil des Kantons Aargau 65.6 %.

Konzessionswassermenge

Die Konzession erlaubte vorerst die Nutzung einer Wassermenge von 425 m³/s, welche im Jahr 1938 auf 510 m³/s und im Jahr 1956 auf die heute gültigen 560 m³/s erhöht wurde. Im Jahr 2013 wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg in Abstimmung mit dem Bundesamt für Energie die Erlaubnis erteilt, die technisch mögliche Ausbauwassermenge von 580 m³/s zu nutzen.

Staukote

Der Rhein darf nicht über die Staukote von 331,94 m nSH (neuer Schweizer Horizont) aufgestaut werden. Ab einem Rheinabfluss von 1.200 m³/s ist die Staukote gleichmässig abzusenken, so dass bei einem Rheinabfluss von 3.000 m³/s eine Staukote von 331,44 m nSH erreicht wird.

2.2 Lage des Konzessionsgebietes

Das Kraftwerk Reckingen befindet sich am Hochrhein südöstlich von Waldshut-Tiengen. Der Hochrhein bildet an dieser Stelle die Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizer Eidgenossenschaft. Auf deutscher Seite sind das Bundesland Baden-Württemberg, auf Schweizer Seite die Kantone Aargau und Zürich involviert.

Das Kraftwerk Reckingen liegt beim Rhein-Kilometer 90 und bildet die vierte Staustufe des Hochrheins unterhalb des Bodenseeausflusses.

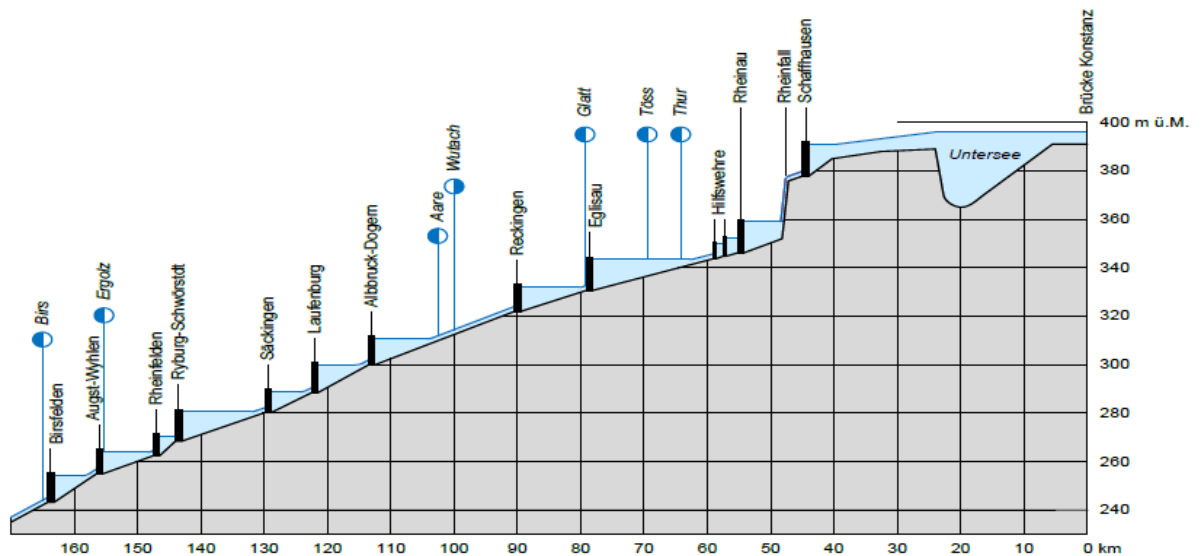


Abb. Schematisches Längenprofil des Hochrheins mit Kraftwerken und bedeutenden Seitenzuflüssen

Die obere Konzessionsgrenze befindet sich bei Rhein-Kilometer 79,54, 380 m unterhalb des Stauwehrs Eglisau. RKR staut das oberliegende Kraftwerk Eglisau ein. Bei Niederwasser beträgt der Einstau rund 0,5 m. Unmittelbar oberhalb der oberen Konzessionsgrenze mündet die Glatt, das einzige größere Seitengewässer auf der gesamten Konzessionsstrecke von RKR, in den Rhein.

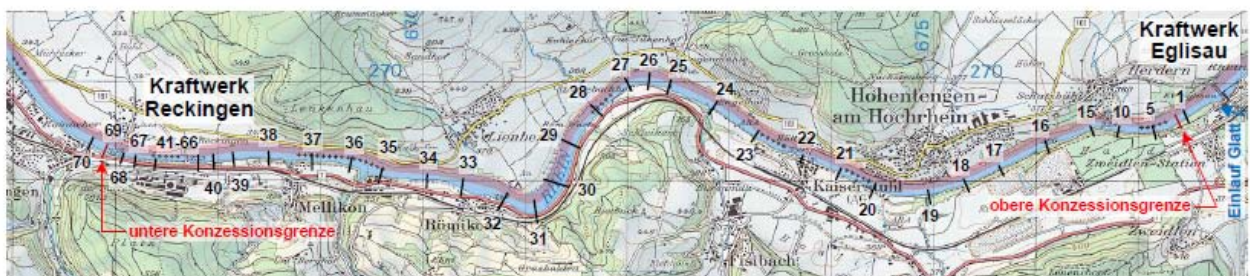


Abb. Konzessionsstrecke RKR: Situation mit Querprofilen

Die untere Konzessionsgrenze befindet sich beim Rhein-Kilometer 91,53, 1 km unterhalb des Stauwehrs RKR. Der Unterlieger von RKR ist das Rheinkraftwerk Albruck-Dogern, das erste Kraftwerk unterhalb der Aaremündung.

Die Länge der Konzessionsstrecke beträgt rund 12 km. Der Gewässerbereich wird mit 45 Querprofilen im Oberwasser und 25 im Unterwasser regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, vermessen.

2.3 Kraftwerksanlagen und -betrieb

Das Kraftwerk Reckingen wurde im Jahr 1941 in Betrieb genommen. Es besteht aus dem Maschinenhaus, dem Stauwehr sowie diversen Nebenanlagen.

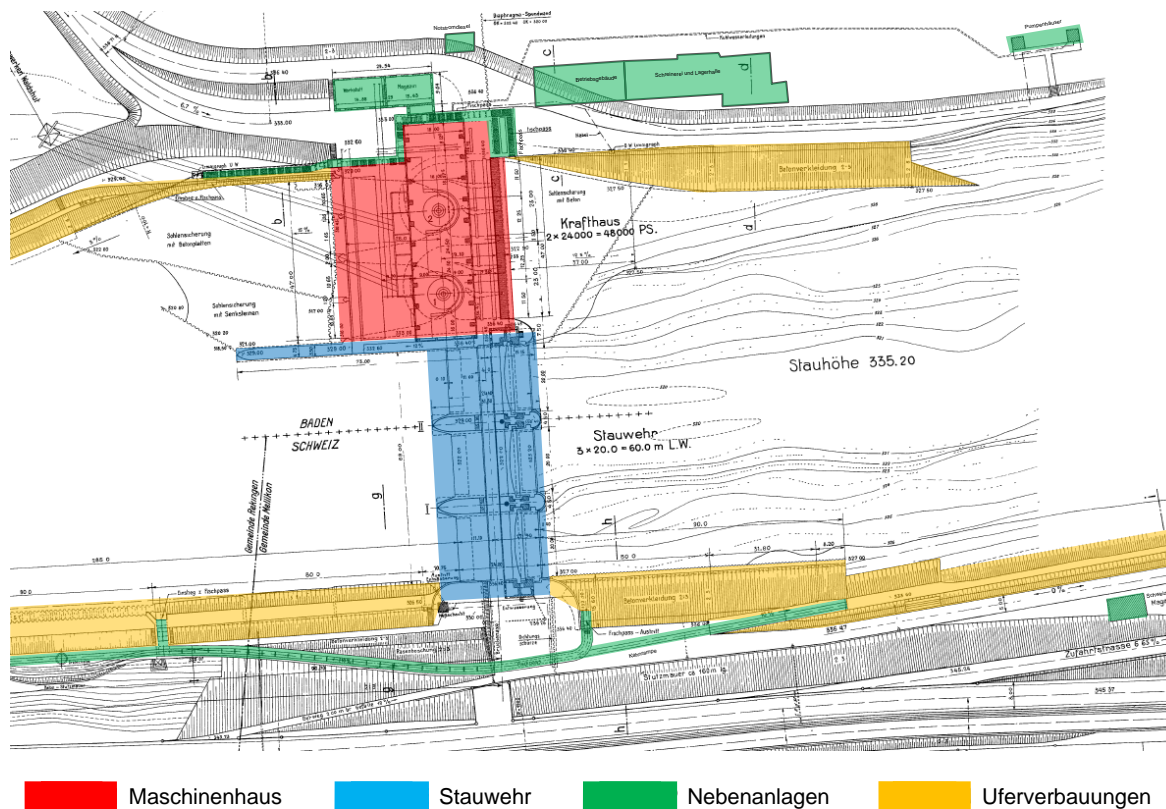


Abb. Situation des Kraftwerks Reckingen

- Im Maschinenhaus sind zwei Maschinengruppen angeordnet. Die Maschinengruppe 1 wurde im Jahr 2004 erneuert.
- Das Stauwehr weist drei Öffnungen auf: Zwei davon liegen auf Schweizer Gebiet, die dritte sowie das Maschinenhaus auf deutschem Gebiet.
- Zu den Nebenanlagen gehören Werkstatt, Notstromdieselgebäude, Betriebsgebäude, Schreinerei und Lagerhalle, Pumpenhäuser, Kahnrampe Fischaufstiegsanlagen sowie ein deutsches und ein Schweizer Magazin. An beiden Ufern gibt es je einen Fischpass. Das Kraftwerk Reckingen erzeugt eine elektrische Energiemenge von 252 GWh/Jahr (im 10-jährigen Mittel).

2.4 Betreibergesellschaft

Adresse Hauptsitz	Kraftwerk Reckingen AG Kraftwerkstrasse 24 D-79790 Küssaberg
Schweizer Adresse	Kraftwerk Reckingen AG CH-5332 Reckingen
Aktionäre	EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) 50 % AEW Energie AG (AEW) 30 % Axpö Power AG (Axpö) 20 %
Geschäftsführungsmandat	EnBW
Betriebsführungsmandat	Axpö

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der RKR:

www.kraftwerk-reckingen.com

2.5 Umwelt

Flächennutzung

Der Projektstandort wird seit über 70 Jahren wasserwirtschaftlich als Wasserkraftanlage genutzt. Im nahen Umfeld des Kraftwerks befinden sich Flächen für Siedlungen und landwirtschaftliche Nutzung. Das Grundwasser wird in mehreren Fassungen genutzt. Im Ober- und Unterwasser des Kraftwerkes befinden sich verschiedene Abwassereinleitungen von Abwasserreinigungsanlagen und von Niederschlagswasser. Verkehrsbedeutsam sind auf der deutschen Seite die Landstraße L161 und auf der Schweizer Seite die Hauptstraße 7. Im Stauraum befinden sich verschiedene Bootsanlegestellen sowie Badeanstalten und -plätze, welche an das Rheinufer angrenzen. Im Konzessionsgebiet ist die Kraftwerk Reckingen AG für die Uferbereiche zumindest teilweise unterhaltspflichtig.

Schutzgebiete

Auf der deutschen wie auch auf der schweizerischen Seite befinden sich Schutzgebiete, deren Besonderheiten im weiteren Verlauf des Vorhabens entsprechend der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden.

3 PROJEKT NEUKONZESSIONIERUNG

3.1 Projektziel

RKR beabsichtigt nach dem Ende der bestehenden Konzession am 10. Oktober 2020 die Wasserkraft am Standort Reckingen weiterhin zu nutzen.

RKR wird den Weiterbetrieb bei einer geringfügigen Steigerung der Ausbauwassermenge auf 600 m³/s beantragen. Mit der Steigerung der Ausbauwassermenge verbunden wäre eine Erhöhung der jährlichen Energieerzeugung um ca. 6 GWh.

Die Vergabe der Konzession wird einvernehmlich durch die Genehmigungsbehörden Regierungspräsidium Freiburg (RPF) und durch das Bundesamt für Energie (BFE) erteilt.

Verfahrensbeteiligt sind weiter die Fachbehörden des RPF, das Bundesamt für Umweltschutz (BAFU), die Standortvertreter Landratsamt Waldshut, die Kantone Aargau und Zürich und deren Fachabteilungen.

Für den Bewilligungsantrag wird RKR die erforderlichen technischen, umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sonstigen Aspekte unter Einbezug der Gemeinden, Verbände und allfällig weiteren Betroffenen erfassen, prüfen und ggf. in die Planung einfließen lassen.

3.2 Projektphasen und Terminplan

Das Projekt Neukonzessionierung Kraftwerk Reckingen ist im Wesentlichen in folgende Schritte gegliedert:

1. Behördenabstimmung
Behördenabstimmung inkl. Synchronisation der Rechtsrahmen CH und D, Vorbereitung der Umweltuntersuchungen, Konstituierung der Ökologischen Begleitkommission (ÖBK), Scoping-Termin zur Festlegung des Umfangs der Umweltuntersuchungen
2. Umweltuntersuchungen und Erstellung Antrag
Umweltuntersuchungen, ggf. techn. Planungen, Sitzungen der ÖBK, Antragserstellung
3. Genehmigungsverfahren
Bewilligungsverfahren, ggf. Klärung von Einsprüchen, Erörterungstermin, Abgleichungsverhandlungen zwischen Regierungspräsidium Freiburg (RPF) und dem Bundesamt für Energie (BFE) und weiteren involvierten Behörden, evtl. Rechtsmittelverfahren
4. Umsetzung von Maßnahmen
Vorbereitung und Umsetzung von technischen Maßnahmen (Substanzerhalt, ggf. Umbau Maschine 2), Umweltmaßnahmen und Auflagen, Monitoring

Die neue Bewilligung soll rechtzeitig vorliegen, damit mit Beginn der neuen Konzession die Umsetzung der geplanten Massnahmen begonnen werden kann.

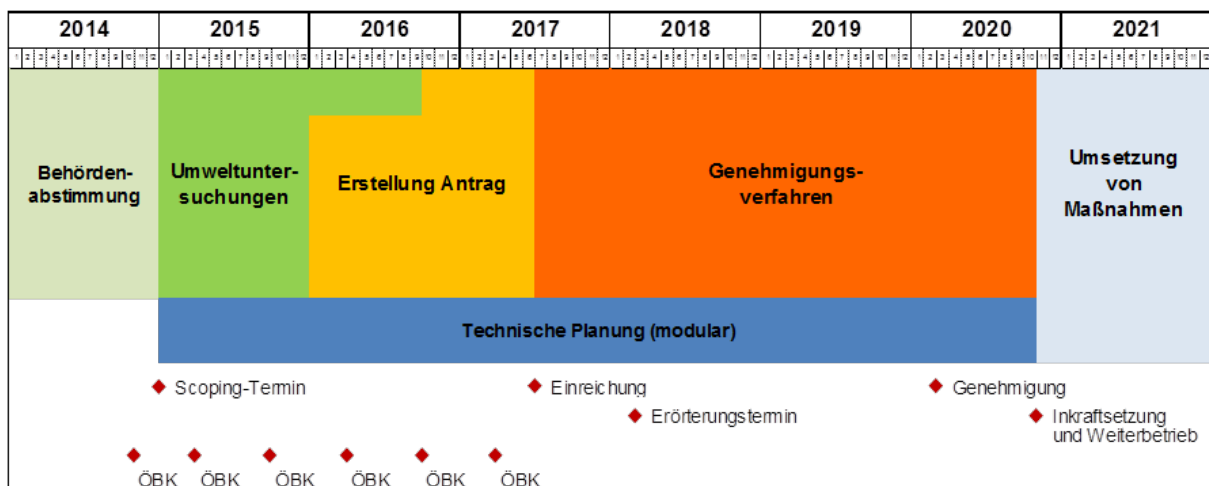


Abb. Voraussichtlicher Zeitplan und Meilensteine der Neukonzessionierung Kraftwerk Reckingen

3.3 Genehmigungsrechtlicher Rahmen

Beim Kraftwerk Reckingen handelt es sich um ein grenzüberschreitendes Kraftwerk. Daher sind die zuständigen Genehmigungsbehörden für die deutsche Seite das RPF und für die schweizerische Seite das BFE. Diese Behörden koordinieren in ihrem Zuständigkeitsbereich die jeweiligen Fachbehörden. Auf schweizerischer Seite auch unter Einbezug der Kantone Aargau und Zürich.

Da es sich bei RKR um eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft handelt, übernimmt die Federführung im gesamten Genehmigungsverfahren das RPF. Das RPF koordiniert auch die grenzüberschreitenden Abgleichungsverhandlungen der beiden Zulassungsbehörden und hat den Vorsitz in der verfahrensbegleitenden Ökologischen Begleitkommission.

3.4 Technische Planung

Für die weitere Nutzung der Wasserkraft am Standort Reckingen hat RKR im Vorfeld umfangreiche Überlegungen angestellt und den sog. Substanzerhalt der bestehenden Kraftwerksanlagen als Grundlage für die anstehende Neukonzessionierung festgelegt.

Die Anlagenkomponenten werden erneuert oder ersetzt, wenn ihre Lebensdauer abgelaufen ist. Wo nötig werden die Bauwerke und Stahlwasserbauten zu Beginn der neuen Konzession saniert. Des Weiteren soll Turbine 2 analog zur Turbine 1 umgebaut werden, wodurch die Ausbaumassermenge auf 600 m³/s gesteigert werden kann. Damit verbunden wäre eine Erhöhung der Jahresproduktion um rund 6 GWh.

3.5 Umweltuntersuchungen

Relevante Umweltbelange

Entsprechend der rechtlichen Anforderungen wird der Bewilligungsantrag Informationen zu den folgenden umweltbezogenen Regelungsbereichen enthalten:

nach deutschem bzw. schweizerischem Recht

- Umweltverträglichkeit,
- Eingriffsregelung / Landschaftspflegerische Begleitplanung,
- Gewässerschutz und
- Fischerei

sowie nach deutschem Recht

- Natura 2000-Verträglichkeit und
- spezieller Artenschutz

Umweltwirkungen

In Folge der Umsetzung der geplanten Maßnahmen, insbesondere der technischen Maßnahmen (vgl. Kap. 4.1), sind folgende Auswirkungen des Projekts möglich:

- Baubedingte Auswirkungen können während der Erneuerung der Anlagenkomponenten und ggf. durch weitere Baumaßnahmen temporär entstehen. Relevant sind voraussichtlich Abgase, Staub, Schall, Licht, Erschütterungen und ggf. Sedimentfrachten. Die Wirkungen auf die Umwelt werden durch Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und weiteren geeigneten Maßnahmen weitestgehend minimiert.
- Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen können hauptsächlich durch die Stauhaltung, das Kraftwerk und die gesteigerte Ausbauwassermenge verursacht werden. Gegenüber dem Status quo sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

4 GEPLANTE MAßNAHMEN

4.1 Technische Maßnahmen

Im Zuge der Umsetzung des Projektes sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen

- Bautechnik
- Maschinentechnik
- Elektro- und Leittechnik

4.2 Umweltmaßnahmen

Entsprechend den umwelt-, naturschutz- und gewässerschutzrechtlichen Anforderungen wird RKR im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Maßnahmen entwickeln, mit denen die Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt wo möglich reduziert oder vermieden und wo nötig kompensiert werden.

5 WEITERE INFORMATIONEN

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:

www.kraftwerk-reckingen.com

info@kraftwerk-reckingen.com

+49 7741 9189 220 oder +41 56 267 02 20